



HESSISCHER LANDTAG

16. 12. 2010

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

betreffend für eine Reform des Länderfinanzausgleichs
und der Bundesergänzungszuweisungen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die derzeitige Ausgestaltung des Länderfinanzausgleichs und der Bundesergänzungszuweisungen zu Ungerechtigkeiten bei der Verteilung der Steuereinnahmen zwischen den Bundesländern führt. Für steuerschwache Bundesländer bestehen nur wenige Anreize, ihre Haushaltssituation aus eigener Kraft zu verbessern. Steuerstarken Bundesländern verbleiben zu wenig Steuereinnahmen zu ihrer eigenen Verfügung. Dieser Zustand ist, trotz der erreichten Verbesserungen aufgrund der Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs ab dem Jahr 2005, dem Grunde nach nicht mehr tragbar und widerspricht dem Grundgedanken einer solidarischen Finanzierungsgemeinschaft der Länder.
2. Der Landtag bekennt sich zu einem solidarischen Finanzausgleich sowohl zwischen den Ländern als auch zwischen den Ländern und dem Bund. Allerdings dürfen die Ausgleichssysteme nicht dazu führen, dass die Bemühungen der steuerstarken Länder um die Sicherung ihrer Einnahmenbasis und die Konsolidierung ihrer Haushalte konterkariert werden.
3. Der Landtag bedauert, dass der Bund und die Mehrheit der Länder sich im Rahmen der Verhandlungen zur zweiten Stufe der Föderalismusreform gegen eine konkrete Befassung mit dem bundesstaatlichen Finanzausgleich ausgesprochen haben.
4. Der Landtag betont, dass das jetzige Ausgleichssystem - nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts - nur noch bis zum Jahr 2019 gilt. Bis dahin muss eine grundlegende Neuordnung erfolgen.
5. Der Landtag strebt daher an, bis zum Ende des nächsten Jahres mit den anderen Bundesländern eine Einigung über die Neuordnung zu erzielen. Sollte diese bis Ende des kommenden Jahres nicht erreicht werden, ist in dieser Legislaturperiode Klage gegen den Länderfinanzausgleich einzureichen.
6. Der Landtag unterstützt die Landesregierung deshalb darin,
 - in Verhandlungen mit den anderen Landesregierungen über eine Neugestaltung des Länderfinanzausgleichs einzutreten,
 - sich gegenüber der Bundesregierung und dem Bundestag für eine Überprüfung und Neuregelung der Bundesergänzungszuweisungen einzusetzen,
 - das Vorgehen mit den anderen steuerstarken Ländern abzustimmen und

- sich im Interessenverbund mit anderen finanziestarken Ländern weiter für ein einfacheres, anreizgerechtes Ausgleichssystem einzusetzen, das die Autonomie der Bundesländer in Finanz-, Steuer- und Haushaltspolitik stärkt und insbesondere die enorme Belastung Hessens verringert.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 16. Dezember 2010

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir